



Lage des Geltungsbereiches der FNP-Berichtigung  
 M 1 : 20 000



FNP Gemeinde Zeuthen gemäß 1. Änderung  
 [Stand 09/2006]  
 M 1 : 10 000



Sonderbaufläche  
 allgemeine Zweckbestimmung:  
 großflächiger Einzelhandel

[Darstellung Sonderbaufläche mit der allgemeinen Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel" statt gemischte Baufläche]

Berichtigung des FNP [Stand 08/2012]  
 M 1 : 10 000

### BEGRÜNDUNG

Die Planungsziele für den Bereich Goethestraße 37/ Ecke Forstweg haben sich geändert, weshalb der Vorhaben- und Erschließungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Goethestraße 37/ Ecke Forstweg" durch die Gemeinde geändert wurde. Ziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel (statt Mischgebiet) und die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung, um dem im Geltungsbereich befindlichen Einzelhandelsbetrieb eine Erweiterung zu ermöglichen. Dazu wurde auch der Umfang des Baugebietes und damit der Geltungsbereiches des Planes erweitert.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeuthen enthält in dem betreffenden Bereich bisher die Darstellung gemischte Baufläche, die gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB folglich in Sonderbaufläche mit der allgemeinen Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel" zu berichtigen ist. Der Umfang der Sonderbaufläche beträgt rund 0,6 ha.

### VERFAHRENSVERMERKE

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Bereich der Berichtigung: Goethestraße 37/ Ecke Forstweg) wird hiermit aus gefertigt

Zeuthen, 24.08.2012  
 [Signature]  
 Bürgermeisterin



Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Bereich der Berichtigung: Goethestraße 37/ Ecke Forstweg) wurde am 05.09.2012 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Zeuthen, 19.9.12  
 [Signature]  
 Bürgermeisterin



Das ist die 3... Ausfertigung der FNP-Berichtigung.